

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0763/2021

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Lehnen-Schwarzer, Georg

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	13.07.2021	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	16.09.2021	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (IBF e. V.)
Antrag des IBF. e. V.**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Sozialausschusses über die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (IBF e. V.) für den Betrieb der Begegnungsstätte in der Kutschergasse 6.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat am 24.03.2021 die Neufassung der Richtlinien der Stadt Speyer über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialen Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen beschlossen. Über Förderungen, die über die in der Richtlinie genannte Höchstgrenze (1.500 Euro) hinausgehen oder inhaltlich nicht eingeordnet werden können, soll das zuständige Gremium separat beraten/beschließen.

Der IBF hat mit Antrag vom 30.04.2021 einen Zuschuss der Stadt Speyer (für das Jahr 2021) in Höhe von **9.376,35 Euro** für den Betrieb des Gebäudes in der Kutschergasse 6 beantragt. Der Betrag setzt sich zusammen aus den kalkulierten Aufwendungen für Miete und Verbrauchskosten (Wasser, Energie). Nach Mitteilung des Vereins sind im Jahr 2020 entsprechende Aufwendungen in Höhe von 8.357 Euro angefallen.

Der IBF e. V. betreibt einen Fahrdienst mit mehreren Fahrzeugen, der im Wesentlichen Erträge von Krankenkassen, Privatzahlern und Wertmarken der Kommune erzielt. Aufwendungen entstehen im Wesentlichen durch Personalaufwand und Fahrzeugkosten sowie den Betrieb des Gebäudes in der Kutschergasse 6.

Vertreter*innen des IBF e.V. werden den Antrag im Sozialausschuss erläutern.

Die Vorsitzende des Vereins wurde darüber aufgeklärt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.02.2012 den früheren Beschluss aus dem Jahr 1979 zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe der Miete und laufenden Kosten für das Haus Kutschergasse 6 aufgehoben hat.